

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 142/2021/1

~~der Stadträtin~~ / des Stadtrates Stehr, Ericam 19.07.2021 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Weißenfels und viele Ortschaften sind großen Gefahren ausgesetzt, wenn es zu Starkregenereignissen oder gar Hochwasser kommt. Zuletzt fanden auch in den Gebietender Gesamtstadt Sturz- oder Schlammfluten statt, das letzte schlimme Hochwasser bekanntlich 2013. Im Hinblick auf den Klimawandel wird umso wichtiger, dass sich Kommunen nicht nur klimagerecht entwickeln, sondern sich auch eine Resilienz gegen derartige Ereignisse bildet, da die Wahrscheinlichkeit für solche Ereignisse steigt.

1. Wo liegen Orte und Bereiche, die einer erhöhten Gefahr von Sturzfluten und Schlammlawinen ausgesetzt sind? Gibt es eine Karte dafür?
2. Wie hoch ist die Gefahr von Überflutungsszenarien kleinerer Bäche, wie dem Greißlaubach?
3. Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Gebiete getroffen?
4. Welche Maßnahmen sind geplant? Gibt es eine Einschätzung, wie hoch der finanzielle Aufwand dafür ist?
5. Welche Maßnahme zum Hochwasserschutz wurde seit 2013 getroffen?
6. Welche Maßnahmen sind geplant?
7. Explizit nach Renaturierungsmaßnahmen gefragt:
Ist eine Renaturierung der Saale zurück in das alte Flußbett (mit Blick auf die abgeschnittenen Saaleschleifen bei Leißling und Uichteritz geplant?
Wird das von der Stadt Weißenfels gewünscht? Ja/Nein, wieso?

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrter Herr Stehr,

zu Ihren Anfragen teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit:

Zu 1.

In verschiedenen Ortsteilen von Weißenfels kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Vernässungsproblemen durch Oberflächen- sowie Grundwasser, welche zu Schäden führten.

Betroffen waren u. a. die Ortsteile Leißling, Uichteritz, Markwerben und Großkorbetha (Kleinkorbetha). Eine Karte für die gesamten Ortsteile liegt nicht vor.

Zu 2.

Die Gefahr von Überflutungen kleinerer Bäche bei Normalregen wird derzeit als gering eingeschätzt, solange ein vollständiger Abfluss in die Saale funktioniert.

Zu 3. und 4.

Im Ortsteil Leißling beabsichtigt die Stadt Weißenfels durch Pflanzung von Feldgehölzen die

Bodenerosion durch Wasser zu vermindern. Das Vorhaben in Höhe von 12.692,14 € wird zu 100 % aus ELER-Fördermitteln /Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes) gefördert.

Für die Ortsteile Uichteritz, Markwerben und Kleinkorbetha wurden u. a. für das Anlegen von Erdwällen, temporäre Hochwasserrückhaltung oder die Herstellung von Kanalsystemen Fördermittel für die Beseitigung und Minderung sowie Vorbeugung gegen klimabedingte Vernässung und Erosion aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt.

Für die drei genannten Ortsteile werden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 jeweils über Zuwendungen von i. H. von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus EFRE-Mitteln finanziert.

Für die Ortsteile Markwerben und Kleinkorbetha werden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 – 9 und die Realisierung jeweils über Zuwendungen von i. H. von 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus EFRE-Mitteln finanziert.

Nähere Erläuterungen zu den Maßnahmen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Weißenfels unter der Rubrik Stadt & Ortschaften → Stadtentwicklung → EFRE- und ELER-Projekte.

Zu 5.

Die große Deichstraße zwischen dem Niemöllerplatz und Regenüberlaufbecken (RÜB 4) wurde im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung, einschließlich der Stützmauer, grundhaft ausgebaut. Die Stützmauer entlang der Straße und des RÜB 4 wurde mit für einen HQ 200 errichtet, so bezeichnet man einen Hochwasserabfluss, der im statistischen Mittel einmal in 200 Jahren erreicht oder überschritten wird.

Die Errichtung des RÜB 4 ist ebenfalls eine Maßnahme im Rahmen des Hochwasserschutzes.

Zu 6.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes wurde in den Jahren 2018/2019 ein kommunales Hochwasserschutzkonzept für die Altstadt von Weißenfels erarbeitet, welches ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Weißenfels unter der Rubrik Stadt & Ortschaften → Stadtentwicklung → Hochwasserschutzkonzept zu finden ist.

In diesem Konzept sind einzelne Maßnahmen aufgeführt und wurden teilweise (Punkt 5) bereits realisiert.

Zu 7.

Die Saale ist ein Gewässer 1. Ordnung, zuständig ist der LHW – Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt.

Eine Renaturierung der Saale zurück in das alte Flussbett ist der Stadt Weißenfels nicht bekannt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Tiefbau unter der Telefonnummer 03443 – 370 530 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III